



v m s verband musikschiilen schweiz
a s e m association suisse des écoles de musique
a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Umfrage zur musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz

Studienbericht

Basel, im November 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Executive Summary	4
1	Verbreitung und strukturelle Rahmenbedingungen der Programme	7
1.1	Verbreitung und Ansiedelung.....	7
1.1.1	Häufigkeit und Verteilung.....	7
1.1.2	Ansiedelung.....	7
1.2	Schriftliche und rechtliche Grundlagen	8
1.3	Anzahl Teilnehmende	8
1.4	Konzeptionelle Eckpunkte.....	9
1.4.1	Qualität	9
1.4.2	Ziele	9
2	Inhaltliches Profil	10
2.1	Altersgrenzen und Zulassung	10
2.1.1	Mindest- und Höchstalter beim Eintritt	10
2.1.2	Zulassungskriterien.....	11
2.2	Aufnahmeverfahren	11
2.3	Regelmässige Leistungsüberprüfungen.....	11
2.4	Angebot	12
2.4.1	Musikalische Stile/Fachrichtungen.....	12
2.4.2	Unterrichts- und Kursangebot sowie Ensembles.....	13
2.4.3	Programm zur Studienvorbereitung	13
3	Finanzielle Aspekte	14
3.1	Kontinuierliche finanzielle Leistungsträger	14
3.2	Verankerung der Finanzierung der öffentlichen Hand	14
3.3	Kosten und Schulgeld.....	15
3.3.1	Vollkosten.....	15
3.3.2	Schulgeld.....	15
3.3.3	Stipendien	16
3.4	Kantonsweite Koordination der finanziellen Mittel und interkantonale Zusammenarbeit in der Finanzierung	16
4	Kontext und politische Entwicklungen	17
4.1	Politische Projekte und Massnahmen im Zusammenhang mit der musikalischen Begabtenförderung	17
4.2	Entwicklungen der letzten Jahre bei bestehenden Programmen.....	18
5	Ausblick	19
5.1	Einschätzung der Zukunftsperspektiven	19
5.2	Wünsche und Pläne zur Weiterentwicklung	20
5.3	Mögliche Entwicklungen mit positivem Einfluss auf die musikalische Begabtenförderung.....	21
5.4	Risiken der Entwicklung auf nationaler Ebene	22

I. Einleitung

Für die fachliche und politische Arbeit des Verbands Musikschulen Schweiz ist es wichtig, das bisher bestehende Angebot der musikalischen Begabtenförderung zu kennen. Dieser Bericht und die ihm zugrunde liegende Umfrage dienen diesem Zweck.

Begriffsdefinition „musikalische Begabtenförderung“

Unter Begabung wird im vorliegenden Zusammenhang das Potenzial einer Schülerin/eines Schülers zu überdurchschnittlicher Leistung verstanden. Die musikalische Begabtenförderung richtet sich in spezifischer, individuell angepasster Weise an Kinder und Jugendliche, die eine ausgeprägte und überdurchschnittliche musikalische Begabung mit entsprechender Motivation und entsprechendem Einsatz aufweisen.

Methodik

Die zwischen Dezember 2017 und Juli 2018 durchgeführte Umfrage umfasst diejenigen Angebote der Begabtenförderung an subventionierten Musikschulen und Volksschulen, die im Grundsatz einen kontinuierlichen Charakter haben und auf die intensive Weiterentwicklung der musikalischen Kompetenzen über mindestens ein Jahr oder in der Regel über längere Zeiträume angelegt sind. Angebote privater Anbieter sind in dieser Umfrage nicht berücksichtigt. Unberücksichtigt sind auch rein punktuelle Massnahmen ohne Anbindung an eine kontinuierliche Förderung, weshalb im Folgenden von „Programmen“ zur musikalischen Begabtenförderung gesprochen wird.

Die erfassten Angebote schliessen die ganze Altersbandbreite von Kindern bis zu einem Eintritt in ein Hochschulstudium ein. Kinder und Jugendliche in der musikalischen Begabtenförderung müssen dabei aber nicht zwingend ein Musikstudium anstreben. Mittelschulprogramme (Gymnasien, Fachmittelschulen, Diplommittelschulen u.a.) sind berücksichtigt, wenn sie spezialisierte Kunst- oder Kunst-und-Sportklassen aufweisen, die üblichen Mittelschulprofile (z.B. musisches Profil oder Schwerpunktfach Musik) hingegen nicht.

Als einzelne Programme erfasst sind Angebote, die jeweils in sich einheitliche strukturelle Rahmenbedingungen aufweisen (punkto Trägerschaft, Finanzierung etc.). Das erfasste Programm kann aber verschiedene Stilrichtungen oder Vertiefungen umfassen, und es kann auch verschiedene, altersabhängige „Abteilungen“ aufweisen (z.B. verschiedene Stufen der Förderung oder eigene Abteilungen für Studienvorbereitung oder andere besonderen Ausbildungsziele).

Die Umfrage wurde via die Kantonalverbände des VMS als Online-Befragung mit dem Umfragetool www.umfrageonline.ch durchgeführt. Die Kantonalverbände ihrerseits haben die Umfrage direkt beantwortet oder den Link an weitere Personen bzw. an Musikschulen und allgemein bildende Schulen weitergeleitet. Im vorliegenden Bericht sind 63 Datensätze aus allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein ausgewertet. Da nicht in jedem Datensatz alle Fragen beantwortet wurden, können sich je nach Frage unterschiedliche Bezugsgrössen (n) ergeben. Durch das gewählte Vorgehen des Versands besteht die Möglichkeit, dass gewisse an allgemeinbildenden Schulen verankerte Angebote nicht berücksichtigt sind.

Basel, im Oktober 2018
Verband Musikschulen Schweiz

II. Executive Summary

Die vorliegende Untersuchung vermittelt ein aktuelles Bild der musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz. Sie umfasst alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein, erhebt aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Verbreitung und strukturelle Rahmenbedingungen

In 20 Kantonen der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein besteht mindestens ein Programm zur musikalischen Begabtenförderung, das über die reine Verlängerung der belegten Unterrichtsstunde hinausgeht. Darin eingeschlossen sind auch die Pre-College-Programme, die der Vorbereitung auf ein Studium an einer Musikhochschule dienen.

Die Verteilung der Förderprogramme über die Schweiz ergibt ein heterogenes Bild mit Kantonen, die ein kantonsweites, bzw. alle Musikschulen umfassendes Programm betreiben, und anderen, die eine grössere Zahl von Einzelprogrammen kennen. Die Programme zur musikalischen Begabtenförderung sind am häufigsten an Musikschulen angesiedelt, sei es in Kooperationen mit einem oder mit mehreren Partnern.

Nur knapp ein Drittel der Programme zur musikalischen Begabtenförderung ist durch eine oder mehrere Regelungen gesetzlich abgestützt, hingegen verfügen bis auf einen Fall alle über eine schriftliche Grundlage wie ein Reglement oder Leitlinien. Knapp die Hälfte der Programme betreibt ein System zur Qualitätssicherung. Dabei kommen verschiedene Programme wie das VMS-System *quarte*, schuleigene QMS sowie ISO und kantonale QMS zur Anwendung.

Verschiedene Zielebenen

Die in der Befragung genannten Ziele der einzelnen Begabtenförderungsprogramme orientieren sich an drei allgemeinen Schwerpunkten sowie zwei weiteren in Zusammenhang mit der Studienvorbereitung. So soll in erster Linie eine nachhaltige musikalische Förderung und umfassende Ausbildung geboten werden. Weiter soll das Umfeld zur finanziellen und zeitlichen Entlastung von Absolvierenden und ihren Eltern verbessert werden. Durch gute Vernetzung der schulischen und künstlerischen Förderung sollen die Möglichkeiten zum Üben intensiviert werden. Spätestens die Pre-College-Programme zielen sodann darauf ab, eine Grundlage für den Studienentscheid und damit für die spätere Berufswahl zu bieten und die Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in ein Musikhochschulstudium zu befähigen.

Inhaltliches Profil

Die Altersgrenzen (Mindest- und Höchstalter) für den Eintritt in ein Programm zur musikalischen Begabtenförderung sind so unterschiedlich wie die Programme bzw. ihre Träger. Bei schul- und schulstufengebundenen Programmen wie auch bei Studienvorbereitungsprogrammen sind die Alterslimiten durch die Schulstufen vorgegeben. Bei rund einem Viertel der Programme sind nicht alle Teilnehmenden aus dem Kanton zu den gleichen Bedingungen zugelassen.

Neun von zehn Begabtenförderungsprogrammen kennen ein geregeltes Aufnahmeverfahren, das sich primär auf die Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument bzw. im Gesang konzentriert. Daneben werden häufig auch Musiktheorie und Hörkompetenz mit einbezogen. Ebenso häufig finden in den Programmen regelmässige Leistungsüberprüfungen statt, mehrheitlich einmal jährlich.

Breites Grundangebot mit Spezialitäten

Klassik und Jazz sind die in der musikalischen Begabtenförderung am stärksten verbreiteten Stilrichtungen, gefolgt von Pop/Rock und etwas weniger häufig Volksmusik. Vorwiegend Pre-College-Programme kennen weitere Angebotsrichtungen u.a. in den Bereichen Musik & Bewegung, Schulmusik, Sounddesign und Komposition.

In über 80 Prozent der Begabtenförderungsprogrammen werden verlängerte und / oder häufigere Hauptfachlektionen angeboten. Ebenso häufig gibt es Musiktheorie- und weitere Kurse wie etwa Gehörbildung, Harmonielehre und Auftrittskompetenz.

Finanzielle Aspekte

Die Eltern bzw. die Absolvierenden selbst beteiligen sich in über 80 Prozent der Programme an den Kosten. Finanzbeiträge der öffentlichen Hand erfolgen am ehesten durch die Kantone oder Gemeinden. Recht häufig werden Mittel aus Fonds der Musikschulen und seltener Stiftungsmittel für die Finanzierung aufgewendet.

Nur gut in der Hälfte aller Fälle ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand geregelt und zumindest teilweise langfristig gesichert. Verbreitet sind kantonale oder kommunale Verträge bzw. Leistungsvereinbarungen, seltener bestehen gesetzliche Regelungen. Knapp ein Fünftel der Programme verfügt über keine langfristige Absicherung der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand.

In der vorliegenden Untersuchung wurden sowohl die jährlichen Vollkosten der einzelnen Begabtenförderungsprogramme pro Teilnehmende(n) wie auch das jährlich durch die Eltern bzw. die Teilnehmenden zu entrichtende Schulgeld erfragt. Da die Fragen in vielen Fällen nicht präzise beantwortet wurden, ist eine gesicherte Analyse nicht möglich.

Politischer Kontext und aktuelle Entwicklungen

In knapp der Hälfte aller Programme bestehen kantonale oder kommunale Regelungen mit Einfluss auf die musikalische Begabtenförderung.

In sieben Kantonen laufen aktuell Prozesse mit potenziell stärkendem Einfluss auf die musikalische Begabtenförderung. Knapp die Hälfte der Programme hat in den letzten Jahren entsprechend grössere inhaltliche, finanzielle oder strukturelle Änderungen und Entwicklungen erfahren.

Weiterentwicklung

Die Zukunftsperspektiven der einzelnen Begabtenförderungsprogramme, wie auch die Entwicklung über die Kantone gesehen, werden mehrheitlich positiv eingeschätzt, und es herrscht die verbreitete Ansicht, dass bestehende Programme wachsen und sich verbessern werden.

Konkrete Wünsche und Pläne für die Weiterentwicklung bestehen im Bereich des Angebots und des Profils, in der Koordination und im Austausch der einzelnen Angebote sowie in der Verbesserung der Rahmenbedingungen mit Blick auf Finanzierung, Verankerung und Anerkennung der Programme.

Nationale Entwicklungen – Chancen und Risiken

Chancen

Auf nationaler Ebene wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen als wichtigster Einflussfaktor für die Entwicklung der musikalischen Begabtenförderung genannt. Im Vordergrund stehen dabei verlässliche gesetzliche Grundlagen und eine sichere Finanzierung wie auch eine nationale und interkantonale Koordination und die Anerkennung durch den Bund.

Risiken

Als grösstes Risiko für die Begabtenförderung wird die fehlende finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, bzw. die Streichung von finanziellen Mitteln genannt. Auf der strukturellen Ebene bestehen Befürchtungen, dass bei nationalen Lösungen die kantonalen Eigenheiten zu wenig berücksichtigt werden könnten und der lokale Spielraum durch eine zu hohe Regeldichte eingeschränkt werden könnte.

1 Verbreitung und strukturelle Rahmenbedingungen der Programme

1.1 Verbreitung und Ansiedelung

1.1.1 Häufigkeit und Verteilung

In 20 Kantonen der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein besteht mindestens ein Programm zur musikalischen Begabtenförderung. Rund 92 Prozent der Befragten aus allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein (n=63) gaben an, dass in ihrem Kanton, bzw. Land ein oder mehrere Programme zur Begabtenförderung existieren. In der vorliegenden Studie sind 57 Programme erfasst. Darin bildet sich die grosse Bandbreite der strukturell sehr unterschiedlichen Modelle ab: Das Spektrum reicht von einem Teilprogramm einer Musikschule bis hin zu gesamt-kantonalen Programmen, von in Eigenregie veranstalteten Programmen bis zu Kooperationen mit mehreren Partnerinstitutionen, von Einsparten-Förderprogrammen bis zu umfassenden Fördermodellen über die ganze Kinder- und Jugendzeit einschliesslich Studienvorbereitung.

1.1.2 Ansiedelung

Am häufigsten sind Begabtenförderungsprogramme an Musikschulen angesiedelt, sei es in Kooperationen mit einem oder mit mehreren Partnern (30 Nennungen, teilweise mehrere Partnerschaften pro Nennung) – so mit der Sekundarstufe I (16), Gymnasien (8), Musikhochschulen (9), der Primarschule (5) und andere (7) – sei es an Musikschulen alleine (23). Weniger häufig sind die Programme ausschliesslich an der Volksschule (Sekundarstufe I: 2) oder an Musikhochschulen (2) angesiedelt. In einem Fall wurde eine Kooperation von Gymnasium und Musikhochschule ohne Musikschule genannt.

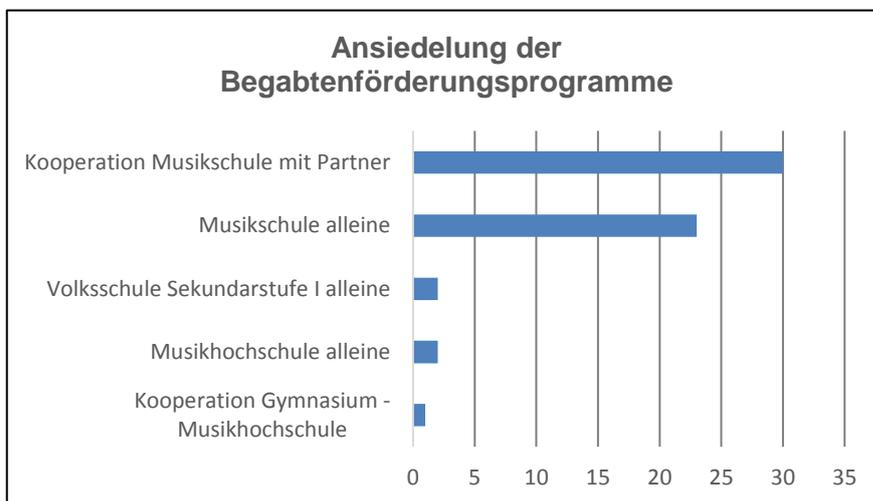


Abb. 1: Ansiedelung der Begabtenförderungsprogramme (n=58)

1.2 Schriftliche und rechtliche Grundlagen

Von den 57 Begabtenförderungsprogrammen, für die eine Antwort auf die Frage nach den schriftlichen und rechtlichen Grundlagen ihres Betriebs vorliegt, verfügen fast alle über eine oder mehrere schriftliche Regelungen in Form von Reglementen, Konzepten oder Leitlinien. Nur in einem einzigen Fall wurde angegeben, ein Programm zu betreiben, aber über keine schriftlichen Grundlagen zu verfügen.

Die 57 Programme nennen die in Abbildung 2 ersichtlichen Elemente als schriftliche oder rechtliche Grundlagen (Mehrfachnennungen möglich):

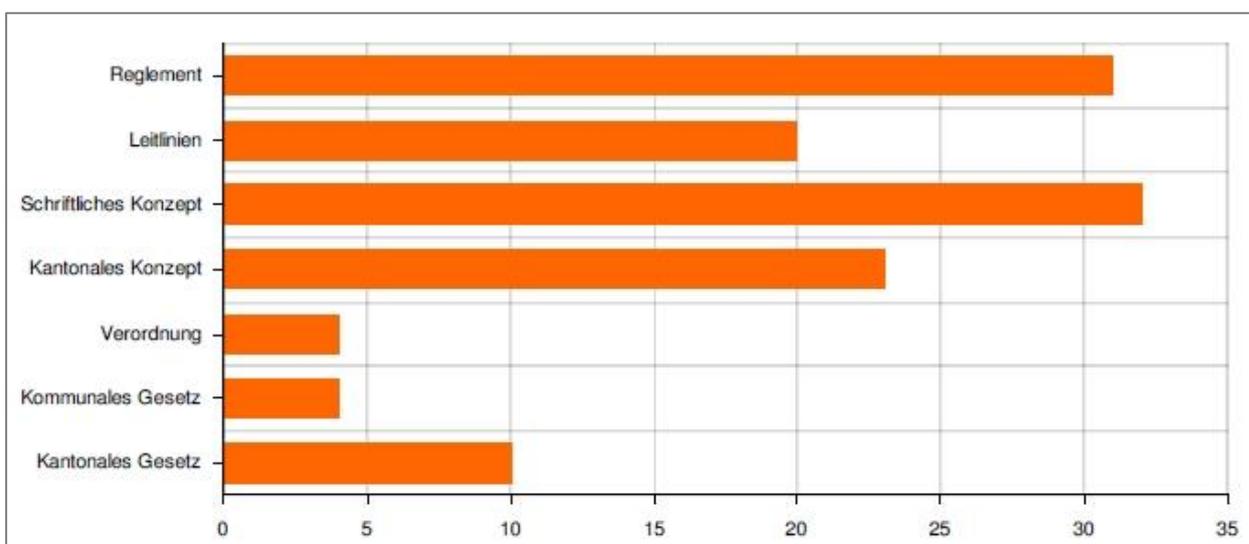


Abb. 2: Grundlagen der Begabtenförderungsprogramme (Mehrfachnennungen möglich / n=57)

1.3 Anzahl Teilnehmende

Im Rahmen der Untersuchung wurde die Anzahl Teilnehmer/innen in den Programmen in den Jahren 2014 bis 2017 abgefragt. Dabei ergab sich für alle Antworten insgesamt folgendes Bild (alle Kantone und Liechtenstein):

Jahr	Teilnehmerzahl gesamt (n=57)
2014	1126
2015	1297
2016	1267
2017	1375

Tab. 1: Teilnehmerzahl an den 57 Programmen nach Jahr

Im Jahr 2017 lagen die Teilnehmerzahlen der einzelnen Programme zwischen 1 und 117 pro Programm, wobei 4 Programme keine Schüler/in hatten. Die grosse Spannweite ist auf die sehr unterschiedliche Trägerstruktur zurückzuführen, von einzelnen Schulen bis hin zu gesamtkantonalen Lösungen, und auf die sehr unterschiedlichen Programminhalte (s. dazu auch Kapitel 2.4).

1.4 Konzeptionelle Eckpunkte

1.4.1 Qualität

Von 57 Programmen zur musikalischen Begabtenförderung geben rund 42 Prozent (24) an, über ein Qualitätsmanagementsystem zu verfügen. Davon äussern sich 21 zum Typ des eingesetzten Systems: Drei der 21 Programme (14%) geben an, das vom Verband Musikschulen Schweiz VMS lancierte **quarte** einzusetzen, zwei (10%) geben ISO als QM-System an. Die übrigen Nennungen (76%) beziehen sich auf verschiedene andere Systeme wie schuleigene QMS, kantonale Evaluationen und anderes.

1.4.2 Ziele

Die Frage nach den Zielen der verschiedenen Begabtenförderungsprogramme wurde offen gestellt. Die Antworten erfolgten in Form von Kurztexten, die gruppiert und zusammengefasst wiedergegeben werden:

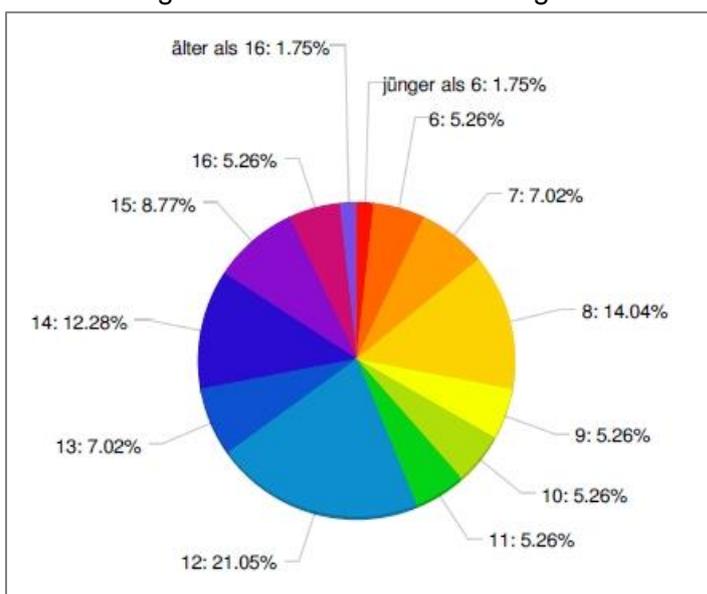
- **Nachhaltige musikalische Förderung und umfassende Ausbildung** bieten, die neben verlängertem Hauptfachunterricht auch musiktheoretische Fächer, Spezialkurse und das Zusammenspiel beinhaltet.
- **Optimierung des Umfelds** mit dem Ziel der finanziellen und zeitlichen Entlastung von Schülern und Eltern
- **Intensivierung der Übe-Möglichkeiten** durch bessere Vernetzung der schulischen und künstlerischen Förderung
- **Grundlage für einen Studienentscheid (und die spätere Berufswahl) bieten**
- **Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an eine Musikhochschule** (s. dazu auch 2.4.3)

2 Inhaltliches Profil

2.1 Altersgrenzen und Zulassung

2.1.1 Mindest- und Höchstalter beim Eintritt

Das Mindestalter für den Eintritt in die erfassten Begabtenförderungsprogramme liegt bis auf wenige Ausnahmen zwischen sechs und sechzehn Jahren. Eine Häufung zeigt sich bei den Alterskategorien acht, zwölf und vierzehn Jahren. Die breite Streuung erklärt sich durch die in der Umfrage erfassten drei sehr unterschiedlichen Kategorien von Programmen: 1) allgemeine musikalische Begabtenförderungsprogramme (mit oder ohne Schwerpunktsetzungen), 2) schul- und schulstufengebundene musikalische Begabtenförderungsprogramme, 3) Studienvorbereitungs-



programme. In der zweiten Kategorie sind die Alterslimiten durch die Schulstufen vorgegeben, in der dritten Kategorie besteht eine Altersspanne ab maximal vier Jahren vor einem möglichen Musikhochschuleintritt bis zum Übertritt. Nur in der ersten Kategorie ist der Träger eines Programms in der Gestaltung der Alterslimiten (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) frei.

Abb. 3: Alterslimiten für den Programmeintritt (n=57)

Das Höchstalter liegt mehrheitlich bei 20 Jahren, eine Häufung ist auch bei 16 bzw. bei 25 Jahren zu beobachten. Einzelne Programme sind auch für Personen im Alter über 25 Jahre zugänglich.

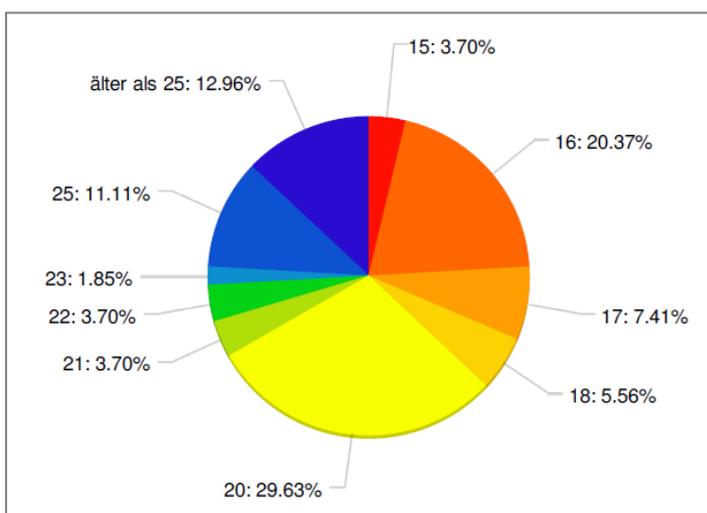


Abb. 4: Höchstalter für die Zugänglichkeit zu Programmen der musikalischen Begabtenförderung (n=54)

Auch im Fall der Limiten fürs Höchstalter sind (ebenso wie bei den Eintrittsalterslimiten) die strukturellen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Alterslimite von 20 Jahren fällt zudem mit der gängigsten Obergrenze für die Subventionierung von Musikunterricht zusammen.

2.1.2 Zulassungskriterien

Grundsätzlich sind nur in knapp drei Vierteln aller Programme (n=58) alle Kinder und Jugendlichen eines Kantons zu gleichen Bedingungen zur Teilnahme zugelassen. In den übrigen Fällen werden zusammenfassend folgende Restriktionen genannt:

- Das Angebot steht nur Kindern und Jugendlichen aus bestimmten Gemeinden, Städten, Regionen oder Schulbezirken offen.
- Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden ist von einer Kostengutsprache der Wohngemeinde abhängig.
- Für Schüler/innen aus gewissen Gemeinden fallen höhere Schulgelder an.

2.2 Aufnahmeverfahren

90 Prozent der Programme (n=58) kennen für den Eintritt ein geregelter Aufnahmeverfahren mit folgenden Abklärungsschwerpunkten. Diese 51 Programme nennen folgende Elemente der Abklärungsverfahren:

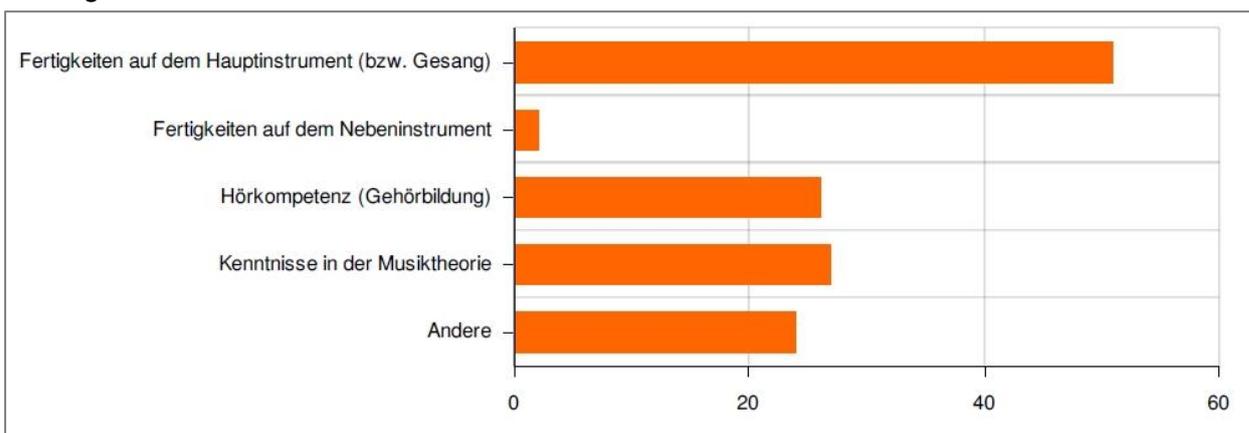


Abb. 5: Prüfungselemente beim Aufnahmeverfahren (Mehrfachnennungen möglich / n=51)

Die Fertigkeit auf dem Hauptinstrument wird in allen Fällen geprüft, rund die Hälfte der Programme prüfen zusätzliche Kenntnisse der Musiktheorie und / oder die Hörkompetenz. Vereinzelt werden auch Fertigkeiten auf einem Nebeninstrument geprüft.

Freie Antworten zur entsprechenden Frage ergeben ein detaillierteres Bild der geprüften Kriterien und zeigen auf, auf welche zusätzlichen Punkte in gewissen Aufnahmeverfahren geachtet wird (zusammenfassend, nicht gewichtet): Schriftliches Dossier, Empfehlung der Hauptfachlehrperson, persönliches Gespräch, Leistungsbereitschaft, Motivationsschreiben, Absolvieren eines Workshops.

2.3 Regelmässige Leistungsüberprüfungen

In 88 Prozent der Programme zur Begabtenförderung (n=58) findet für aufgenommene Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach gewissen Fristen eine Leistungsüberprüfung statt. In knapp der Hälfte findet diese jährlich und in 30 Prozent halbjährlich statt. Als weitere Modelle wurden u.a. die Koppelung oder Kombination der Leistungsüberprüfung mit der Teilnahme an Wettbewerben

oder Stufenprüfungen, die Leistungsüberprüfung im Verlauf von Projekten und über das Jahr regelmässig verteilte Klassenstunden und Konzerte genannt.

49 Programme haben sich dazu geäussert, welche Fertigkeiten und Kenntnisse regelmässig geprüft werden:

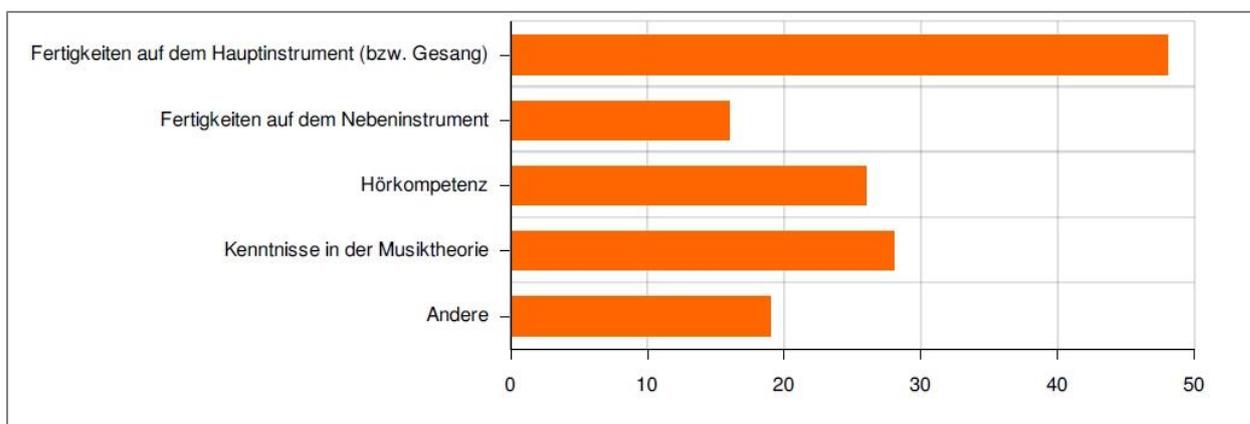


Abb. 6: Geprüfte Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Leistungsüberprüfung (Mehrfachnennungen möglich / n=49)

Weitere Antworten umfassen verschiedene zusätzliche Prüfpunkte und detaillierte Inhalte der Leistungsüberprüfungen wie: Einschätzung der Hauptfachlehrperson, Leistungsbereitschaft, Auftrittskompetenz, Improvisation und Ensemblespiel.

2.4 Angebot

2.4.1 Musikalische Stile/Fachrichtungen

In den Begabtenförderungsprogrammen (n=57) werden am häufigsten Klassik (46 Nennungen) und Jazz (44) angeboten, gefolgt von Pop/Rock (37) und Volksmusik (17).

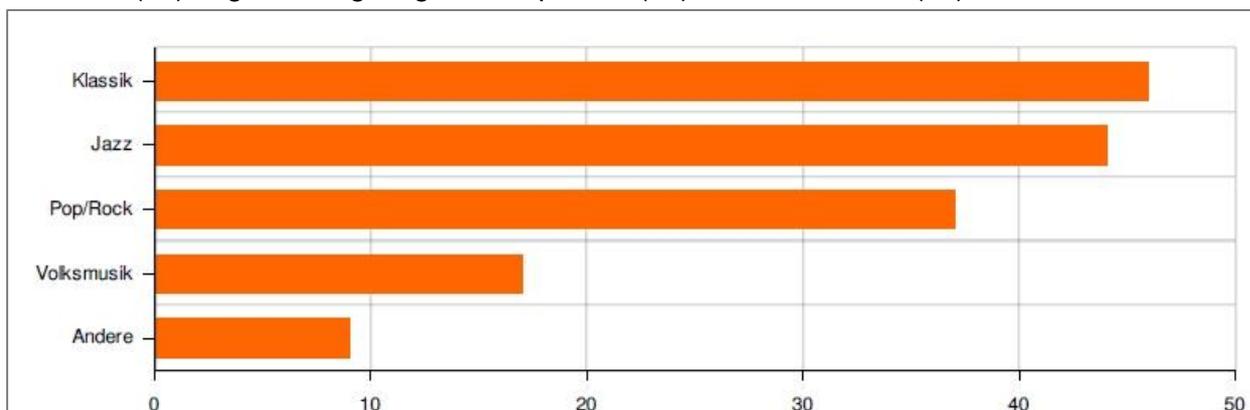


Abb. 7: Die in den Begabtenförderungsprogrammen angebotenen Stilrichtungen (Mehrfachnennungen möglich / n=57)

Als weitere Angebotsrichtungen wurden genannt (teilweise explizit in Kombination mit Pre-College-Programmen): Musik & Bewegung, Schulmusik, Sounddesign, Komposition, Musiktheorie, Tonmeister, Kirchenmusik, Tanz, Alte Musik sowie Scène et Production.

2.4.2 Unterrichts- und Kursangebot sowie Ensembles

In 86 Prozent der Programme (n=57) werden verlängerte oder häufigere Hauptfachlektionen angeboten. In ebenso vielen Programmen, nämlich 49, werden Musiktheorie- und weitere Kurse angeboten. Diese 49 Programme haben detaillierte Angaben zu den Kursangeboten gemacht:

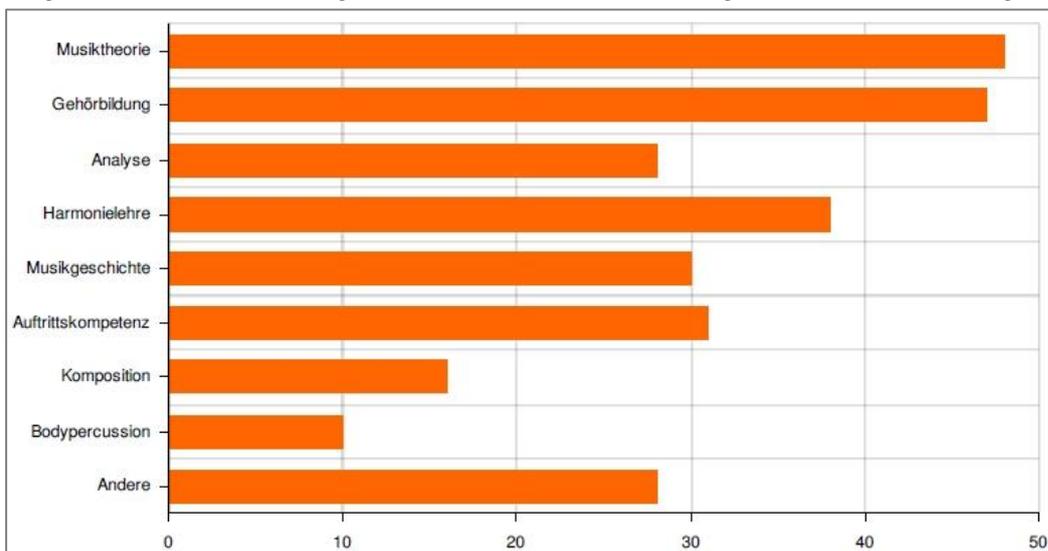


Abb. 8 Musiktheorie und weitere Kursangebote (Mehrfachnennungen möglich / n=49)

Neben Musiktheorie finden sich oft Kurse für Gehörbildung, Harmonielehre, Auftrittskompetenz und Analyse (s. Abb. 8). Etwas weniger verbreitet sind Komposition und Bodypercussion. Aus den Antworten im Zusatzfeld sind in der Kategorie „Andere“ u.a. weitere Kursangebote ersichtlich: Musik-Apps, Liedbegleitung, Improvisation, Filmmusik, Elektroakustische Musik, Alte Musik, Körperarbeit, Übe-Methodik, Tonaufnahme, Blattlesen, Musik und Theater.

In praktisch allen Programmen (55 von 57 Antworten) bestehen Angebote im Bereich Kammermusik-, Ensemble-, Band-, Orchester- und Chorfächer. Nachfolgend eine Übersicht:

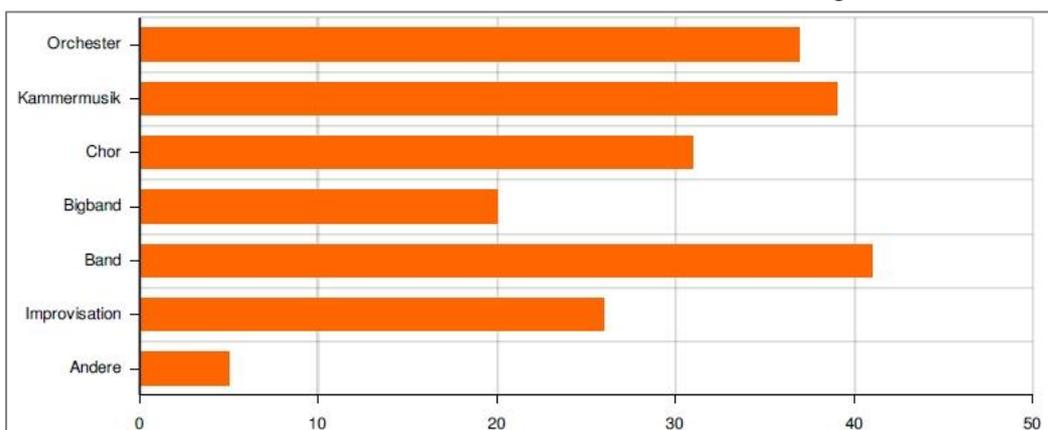


Abb. 9: Angebote Ensemble (Mehrfachnennungen möglich / n=55)

Besonders häufig werden Band (41 Nennungen), Kammermusik (39), Orchester (37) und Chor (31) genannt.

2.4.3 Programm zur Studienvorbereitung

In 30 von 57 Programmen (53%) gibt es (als einzigen Bestandteil oder als Teil eines umfassenderen Programms) ein Angebot zur Studienvorbereitung (Vorstudium, Pre-College o.ä.).

3 Finanzielle Aspekte

3.1 Kontinuierliche finanzielle Leistungsträger

In 48 von 57 Programmen zur Begabtenförderung beteiligen sich die Eltern bzw. die Absolvierenden an den Kosten der Ausbildung. In einem dieser 48 Programme sind die Beiträge der Eltern/Absolvierenden sogar die einzige Finanzierungsquelle. Finanzbeiträge der öffentlichen Hand erfolgen am ehesten durch den Kanton (34 Nennungen), durch mehrere (20) oder durch eine Gemeinde (14). Recht häufig fliessen Mittel aus Fonds der Musikschulen (14), seltener von Stiftungen (10) und vereinzelt von privaten Gönnern und von Freundeskreisen bzw. Vereinen (je 3).

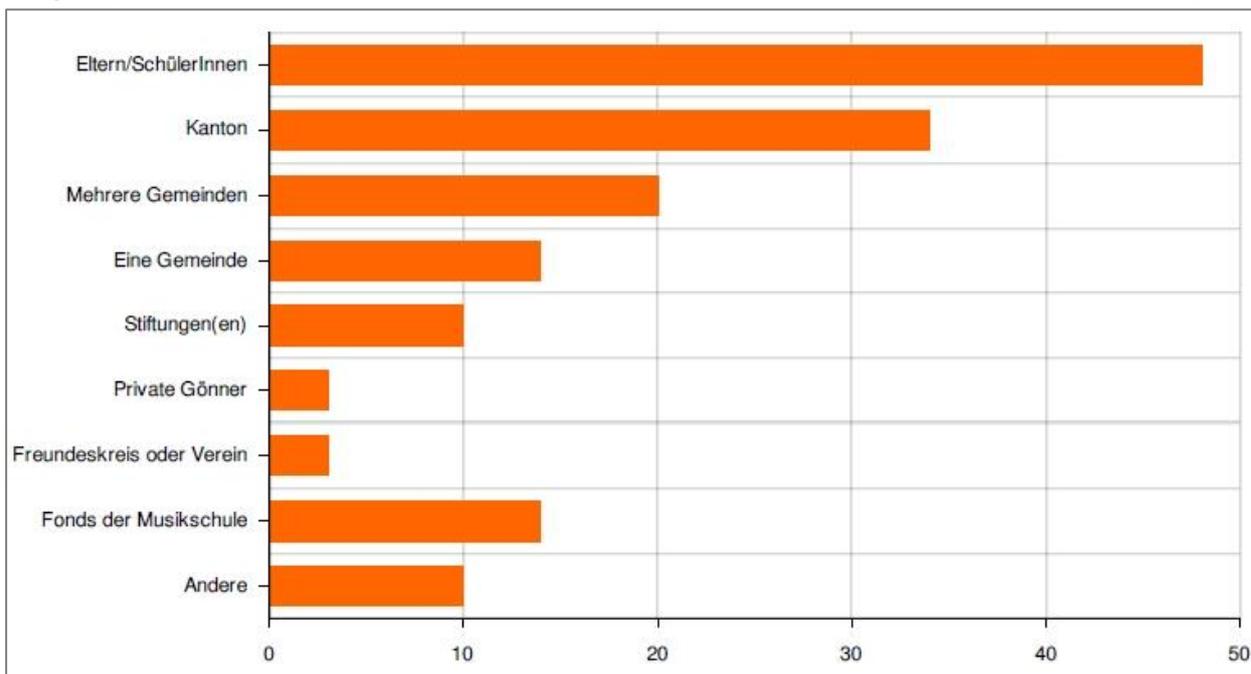


Abb. 10: Leistungsträger, die sich kontinuierlich an der Finanzierung von Programmen beteiligen (Mehrfachnennungen möglich / n=57)

3.2 Verankerung der Finanzierung der öffentlichen Hand

Nur in knapp 54% der Fälle (n=56) ist die Finanzierung der öffentlichen Hand durch gesetzliche Regelungen, Verordnungen, Verträge oder auf andere Weise langfristig gesichert. In knapp 18% besteht keinerlei langfristige Sicherung der Beteiligung der öffentlichen Hand. Etwas mehr als 28% gaben an, diese Beteiligung sei teilweise gesichert.

44 Programme machen detaillierte Angaben zur Ausgestaltung der Regelungen/Grundlagen der Finanzierung durch die öffentliche Hand:

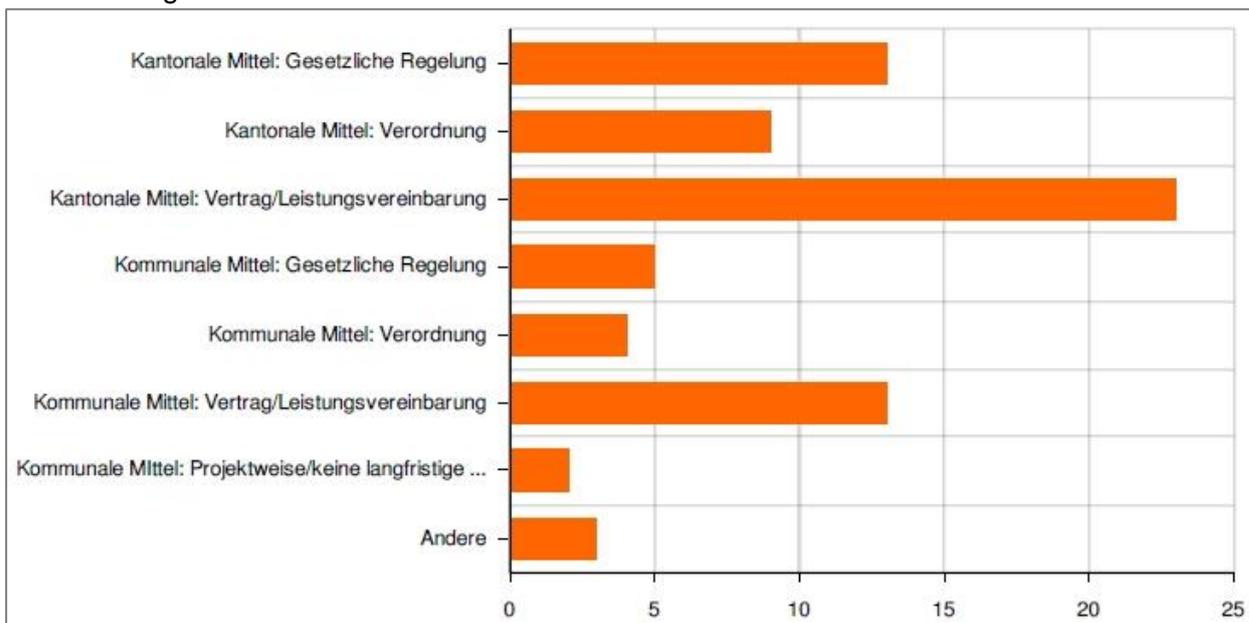


Abb. 11: Regelung Finanzierung der öffentlichen Hand (n=44, Mehrfachnennungen möglich)

In der Mehrheit werden anstelle oder zusätzlich zur gesetzlichen Regelung Leistungsvereinbarungen bzw. -verträge für die Programmfinanzierung abgeschlossen (52% in Bezug auf die kantonale Finanzierung, 30% in Bezug auf die kommunale Finanzierung).

3.3 Kosten und Schulgeld

3.3.1 Vollkosten

Auf die Frage nach den jährlichen Vollkosten des Begabtenförderungsprogramms pro Schülerin / Schüler haben 48 der Umfrageteilnehmer/innen geantwortet. Aufgrund der sehr grossen Bandbreite der Antworten und des Abgleichs mit den inhaltlichen Antworten zu den jeweiligen Programmen (Umfang der Förderangebote) muss davon ausgegangen werden, dass die Frage nicht in allen Fällen präzise beantwortet wurde. Mögliche Fehlerquellen sind die Nennung der Kosten ausschliesslich für den zusätzlichen Förderteil (gegenüber dem „Regelunterricht“ bzw. dem durch die Eltern/Absolvierenden finanzierten Teil), die Nicht-Berücksichtigung von Sozialversicherungs-, Overhead- und Infrastrukturkosten sowie die Berechnung und Erfassung der Kosten nur bestimmter Finanzierungsquellen (z.B. Ausblendung von Beiträgen der öffentlichen Hand o.ä.). Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten ist keine gesicherte Analyse möglich.

3.3.2 Schulgeld

Auch die Angaben auf die Frage nach dem jährlich durch die Teilnehmenden oder ihre Eltern zu entrichtenden Schulgeld weisen eine grosse Streuung auf. Bei einer Bandbreite von wenigen hundert bis über 10'000 Franken liegen von 50 Antworten 19 (38%) unter CHF 2'000 pro Jahr, 27 (54%) im Bereich von CHF 2'000 bis CHF 4'000 pro Jahr und 4 (8%) über CHF 4'000 pro Jahr (Mehrfachnennungen möglich). Eine gewisse Korrelation besteht zwischen dem Umfang eines

Angebots und seinen Schulgeldern, aber nicht in allen Fällen. Zudem bestehen grosse Unterschiede je nach Subventionierungsgrad.

Mehrere Programme kennen unterschiedliche Tarife in Abhängigkeit vom besuchten Angebotsumfang und/oder in Abhängigkeit von der Herkunftsgemeinde der Schülerin/des Schülers (und der damit zusammenhängenden, unterschiedlichen Subventionierung).

3.3.3 Stipendien

Bei 34 (65%) der 52 Programme, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben, gibt es Möglichkeiten für Stipendien.

3.4 Kantonsweite Koordination der finanziellen Mittel und interkantonale Zusammenarbeit in der Finanzierung

Die Hälfte der Programme (25 Nennungen von 50) gibt an, dass in ihrem Kanton die Finanzierung der musikalischen Begabtenförderung kantonsweit koordiniert ist. Dieses Ergebnis ist mit der Einschränkung zu interpretieren, dass innerhalb eines einzigen Kantons je nach Bildungssegment unterschiedliche Regelungen bestehen können, wie sich an folgendem Beispiel zeigt: Im Kanton Zürich wurde diese Frage von verschiedenen Programmen des gleichen Kantons unterschiedlich beantwortet, denn auf Musikschulebene gibt es im Kanton Zürich keine Koordination der Mittel für die Begabtenförderung und auch keine interkantonale Zusammenarbeit. Hingegen gibt es für Mittelschulprogramme Vorgaben – beispielsweise zur Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Gemeinden – sowie teilweise eine pragmatische Zusammenarbeit für den Schüleraustausch mit Nachbarkantonen.

Interkantonale Zusammenarbeit in der Finanzierung

Die oben erwähnte Einschränkung gilt auch für die interkantonale Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Programmen zur musikalischen Begabtenförderung. Etwas mehr als ein Viertel (28%) geben an, dass ihr Kanton eine interkantonale Zusammenarbeit pflegt.

4 Kontext und politische Entwicklungen

4.1 Politische Projekte und Massnahmen im Zusammenhang mit der musikalischen Begabtenförderung

15 von 51 Programmen geben an, dass es in ihrem Umfeld aktuell politische Projekte oder Vorstösse zur Stärkung oder Schwächung der musikalischen Begabtenförderung gibt.

Von 14 Programmen werden konkrete Angaben (teilweise identisch) zu den laufenden Prozessen und Vorstössen gemacht:

- Pendente Volksinitiative Musikschulgesetz mit Verankerung der Begabtenförderung
- Kantonaler Vorstoss für Musikschulinitiative
- Überprüfung des kantonalen Musikschulgesetzes mit unklarer Wirkung
- Geplante Änderung Fachhochschulgesetz (studienvorbereitende Kurse)
- Pilotprojekt des Kantonalverbands und der Erziehungsdirektion zur kantonalen Talentförderung (voraussichtlich 2019)
- Konzept für Begabtenförderung an Musikschulen (wird durch Kantonalverband erarbeitet)
- Umsetzung des kantonalen Konzepts Förderprogramm Musik
- Projekt für einen Vorbereitungslehrgang für künftige Pre-College-Studierende

4.2 Entwicklungen der letzten Jahre bei bestehenden Programmen

Von 51 Programmen zur musikalischen Begabtenförderung haben in den letzten Jahren deren 28 grössere Änderungen oder Entwicklungen im Bereich der inhaltlichen, finanziellen, strukturellen und politischen Bedingungen erfahren.

Aus den 28 JA-Antworten sind Details zu den wichtigsten Entwicklungen bzw. deren Auswirkungen nachfolgend zusammengefasst:

Kanton	Entwicklungen
AR	– Drei neue Programme in Herisau, Teufen und an der Kantonsschule Trogen
BE	– Formierung einzelner Musikschulen zu Regionen, um Programme auf regionaler Ebene aufzubauen – Subventionskürzung im Jahr 2013 (Wechsel auf Pro-Kopf-Subvention)
BL	– Leistungsvereinbarung mit Kanton zur Finanzierung der Talentförderung
FR	– Verbesserungen der Angebotsvielfalt und Verlängerung der Unterrichtszeit – Erleichterung bei den Schulgeldern – Verbesserungen bei der Stundenplankoordination mit der Schule
GR	– Dank neuer gesetzlicher Grundlagen und anderer verbesserter Rahmenbedingungen Aus- und Aufbau mehrerer Programme
LU	– Aufbau eines Programms für ausgewählte, besonders talentierte Schülerinnen und Schüler (finanzieller Plafond mit 40 Teilnehmenden erreicht) – Erstmals finanzielle Beteiligung durch den Kanton im Jahr 2018 – Aufbau kantonaler Stufentests unter Beteiligung des Kantons (Projekt läuft)
NE	– Verbesserungen im laufenden Programm in pädagogischer und finanzieller Hinsicht sowie bezüglich der Koordination mit der Schule – Numerus clausus von 30 auf 20 Teilnehmende gesunken (2014)
SG	– Neue Programme wurden aufgebaut
SZ	– Neues und erstes Angebot in Ausserschwyz (Bezirk Höfe und March)
UR	– Programm seit 2015
VD	– Neues kantonales Musikschulgesetz (Übergangsphase 2012-18) hat zahlreiche Änderungen und höhere Formalisierung für die kantonale Musikschullandschaft gebracht sowie den Begriff « enseignement musical particulier » eingeführt (auf die Begabtenförderungsprogramme ausgerichtet).
ZG	– Programm seit 2016
ZH	– Kantonaies Förderkonzept durch VZM erstellt. Darin sind sieben regionale Programme vorgesehen, die sich inhaltlich nur geringfügig unterscheiden. – Aufbau neuer Programme in mehreren Regionen. – Lancierung eines eigenen Pre-Colleges an der ZHdK, seitens ZHdK Kündigung der Studienvorbereitungszusammenarbeit mit MKZ und Konservatorium Winterthur: Beide Schulen führen ihre Studienvorbereitungsangebote eigenständig weiter. (Aktuell drei Pre-Colleges im Kt. ZH.) – Gründung neue K+S-Schule (Sek I) in Winterthur mit Start im 2018 – Wegfall der kantonalen Finanzbeteiligung an Begabtenförderungsangeboten von Konservatorium Winterthur und Musikschule Konservatorium Zürich

Tab. 2: Bedeutende Entwicklungen bei laufenden Programmen (Auswahl aus n=28)

5 Ausblick

5.1 Einschätzung der Zukunftsperspektiven

Die Einschätzung der Zukunftsperspektiven der bestehenden Programme (n=53) für die nächsten 10 Jahre ist mehrheitlich (33 Nennungen / 62 Prozent) positiv, indem angenommen wird, dass das Programm wachsen und / oder sich verbessern wird. Ein Drittel (18) geht davon aus, dass sich das Programm auf dem bestehenden Niveau halten wird, während nur knapp sechs Prozent (3) damit rechnen, dass das Programm schrumpfen und / oder sich die Rahmenbedingungen verschlechtern werden.

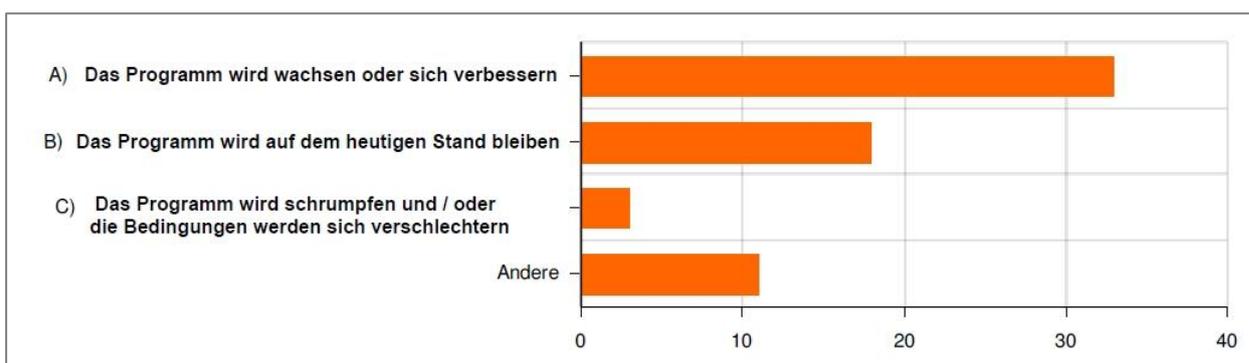


Abb. 12: Einschätzung der Zukunftsperspektiven bestehender Programme (n=53)

Rund ein Fünftel sieht andere mögliche Zukunftsperspektiven wie beispielsweise die Erschließung des Potentials im Jazz/Rock Bereich oder der Verbesserung der Kooperation mit der Hochschule.

Bei der Einschätzung der Entwicklung der musikalischen Begabtenförderung über den Kanton gesehen, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei derjenigen der einzelnen Programme. 61 Prozent der Antworten (33 Nennungen / n=54) sehen Wachstum und Verbesserung voraus. 23 (rund 43 Prozent) rechnen mit gleichbleibendem Niveau.

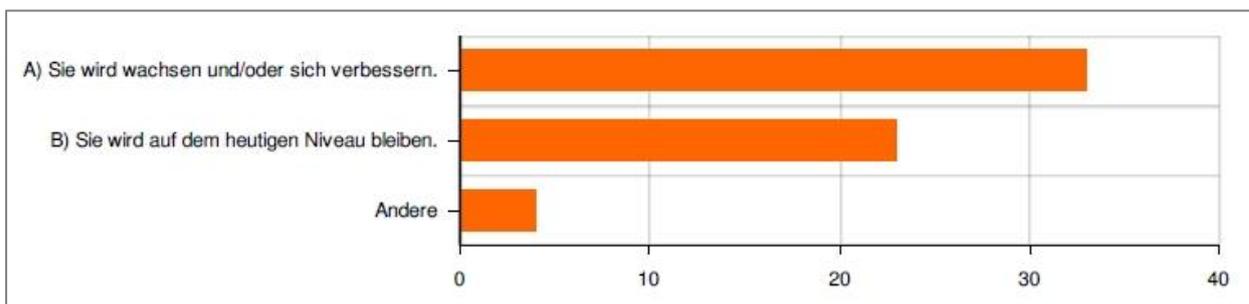


Abb. 13: Zukunftsperspektiven der musikalischen Begabtenförderung im Kanton (n=54)

5.2 Wünsche und Pläne zur Weiterentwicklung

Auf die Frage nach den Wünschen oder Plänen für die Weiterentwicklung der bestehenden Programme sind die nachfolgend gruppierten und zusammengefassten Antworten eingegangen (nicht gewichtet):

Angebot und Profil

geplant:

- Ausbau des Angebots (Musiktheorie, Kammermusik, Spezialkurse, Ensemblespiel, Stärkung der Jazz-, Pop- und Rockstilrichtung)
- Schärfung des Profils
- Gründung eines neuen regionalen Music Contests, Einführung von Stufentests
- Erweitern der Auftrittsmöglichkeiten
- Aufbau der Bereiche Theater und Musical

gewünscht:

- Definition einheitlicher Kriterien für Aufnahme und Verbleib in Förderprogrammen
- Erhöhung der Stundenzahlen
- Individuellere Begleitung der einzelnen Teilnehmenden
- Gründung eines Vorbereitungsprogramms aufs Pre-College

Koordination und Austausch

geplant:

- Verbesserung der Koordination mit wichtigen Partnern (Musikschulen, Volksschule, Gymnasium, Musikhochschulen) auch über Gemeindegrenzen hinweg
- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den Programmen
- Nationaler und internationaler Austausch für Lehrpersonen und für Schüler/innen

gewünscht:

- Verbesserung der interkommunalen und interkantonalen Zusammenarbeit und des Austausches

Rahmenbedingungen

gewünscht:

- Stärkere Einbettung der Programme in den Stundenplan der Schule
- Gezieltere Rekrutierung der Talente, frühe Erkennung und Förderung der Talente
- Erschliessung von Teilnehmerkreisen aus bildungsfernen Familien

Finanzierung

geplant:

- Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen
- Kommunal einheitliche Tarife

gewünscht:

- Substanzielle Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone)
- Finanzielle Entlastung der Eltern

Verankerung

geplant:

- Stärkere Verschriftlichung und Formalisierung des Programms

gewünscht:

- Schweizweiter Rahmen für musikalische Begabtenförderung
- Steigerung des Bekanntheitsgrads der musikalischen Begabtenförderung
- Verankerung auf Gesetzesstufe
- Kantonsübergreifende Diskussion des Themas Talentförderung Musik

Anerkennung

geplant:

- Herausgabe einer Talentkarte

gewünscht:

- Mehr Aufmerksamkeit der Politik und Behörden für die musikalische Begabtenförderung
- Eidgenössische Anerkennung (Label)

5.3 Mögliche Entwicklungen mit positivem Einfluss auf die musikalische Begabtenförderung

45 Programme nehmen Stellung zur Frage „Welche Entwicklungen auf nationaler Ebene könnten die musikalische Begabtenförderung in Ihrem Kanton und/oder die Entwicklung Ihres Programms unterstützen?“. Folgende Schlüsselthemen sind erkennbar, die sich teilweise bereits in Frage 5.2 akzentuieren (Anzahl Nennungen in Klammern):

Rahmenbedingungen und Finanzierung

- Verbesserte/gesicherte Finanzierung (13)
- Beiträge des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsartikels (8)
- Gesetzliche Grundlagen für die musikalische Begabtenförderung (3)
- Gesetzliche Grundlagen für eine gesicherte Finanzierung (2)
- (Schweizweit einheitliche) Reduktion der Pflichtstunden in der Volksschule und in den Gymnasien für Teilnehmende an Programmen der musikalischen Begabtenförderung (1)
- Abbau bürokratischer Hürden für Förderprojekte auf Bundesebene (1)

Qualitätssteigerung

- Nationale Meisterkurse (2)
- Qualität des Schweizerischen Jugendmusik Wettbewerbs SJMW sichern, um internationale Konkurrenzfähigkeit von Solistinnen und Solisten zu erhöhen (1)

Nationale Koordination und Anerkennung

- Koordination mit anderen kantonalen Förderprogrammen/Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit (inhaltlich, aber auch finanziell) (7)
- Talentcard Musik (4)

- Anerkennung von Ausbildungsstätten/Musikschulen als Kompetenzzentren (Status oder Label) (4)
- Verbesserung der Zusammenarbeit Musikschulen – Musikhochschulen (2)
- Gezielte Vorbildfunktion von Kantonen mit gut funktionierenden Programmen für solche mit Aufbau- und Ausbaubedarf (2)
- Nationales Konzept für die musikalische Talentförderung (2)

5.4 Risiken der Entwicklung auf nationaler Ebene

55% der 53 Antwortenden sehen Risiken, die von der Entwicklung auf nationaler Ebene ausgehen.

Zusammenfassend wurden durch 28 Antwortende folgende Befürchtungen genannt (Anzahl Nennungen in Klammern):

Rahmenbedingungen und Finanzierung

- Negative Signalwirkung auf die Kantone, wenn der Bund im Bereich musikalische Begabtenförderung untätig bleibt (3)
- Förderung der Begabtenförderung auf Kosten der Breitenförderung und/oder auf Kosten des Programms Jugend und Musik (J+M), Vernachlässigung der Breitenförderung (3)
- Entwicklungen in der allgemeinen Bildungspolitik, welche die musikalische Talentförderung erschweren (fehlende Anerkennung der Musikbildung im Bildungssystem allgemein; Lehrplan 21 ohne Verbindung zu den Musikschulen, zunehmende Tagesstrukturen in der Bildung, welche die Musikbildung allgemein an den Rand drängen) (1)
- Streichung von Geldern, welche von Trägergemeinden momentan ohne gesetzliche Grundlage gesprochen werden (1)
- Giesskannenprinzip und Überangebot (1)

Strukturelle Aspekte

- Behinderung von innovativen Lösungen sowie Einschränkung des (lokalen/regionalen) Spielraums durch Vereinheitlichung und zentrale Standards (6)
- Gefahr einer Konzentration der musikalischen Begabtenförderung auf die Hochschulen und einer konzeptuellen Steuerung durch die Hochschulen (5)
- Gefahr der mangelhaften Berücksichtigung kantonaler Eigenheiten und Realitäten bei nationalen Lösungen (2)
- Zu starke Fokussierung (Konzepte, Strukturen, Finanzen) auf Pre-College-Modelle der Hochschulen, zu spätes Ansetzen der Talentförderung (1)
- Wirkungslosigkeit der Massnahmen durch fehlende Schulentlastungen (1)
- Abwanderung der Talente in Kantone mit besseren Angeboten (1)

Allgemeines:

- Überreglementierung, Überhandnahme von Kennzahlen und Bürokratie (3)
- Nivellierung nach unten (1)
- Vermischung von pädagogischen und kulturellen Ansprüchen (1)
